



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2005 Nr. 18](#)
Veröffentlichungsdatum: 16.03.2005
Seite: 446

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausra- genden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien) RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kul- tur und Sport v. 16.3.2005 - III.2 – 8712 Nr. 68/2005 -

23723

Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten
(Sportstättenbauförderrichtlinien)

RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport v. 16.3.2005
- III.2 – 8712 Nr. 68/2005 -

Der RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 10.5.2004 wird wie
folgt geändert:

1

Ziffer 1.3 erhält folgende Fassung:

„1.3

Sportschulen in Trägerschaft des Landessportbundes NRW und der Sportverbände

Dabei handelt es sich um Sportschulen sowie deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur, die zur Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Vereins- und Verbandsarbeit bzw. zur Qualifizierung von Übungsleitern und -leiterinnen und Trainern/Trainerinnen bestimmt sind und die dem Training der Leistungskader der Sportverbände und der Wettkampfvorbereitung dienen.“

2

Ziffer 4.8 erhält folgende Fassung:

„4.8

Bereitstellung komplementärer kommunaler Mittel

Sofern die zu fördernde Maßnahme im Sinne der Ziffer 1 auch der Deckung des Schulsport- und des allgemeinen Sportstättenbedarfs in der Kommune dienen soll, ist – unabhängig von dem zu erbringenden Eigenanteil der Kommune (Ziffer 5.4.4.5) – für eine anteilige Förderung aus Sportstättenbaumitteln eine angemessene Beteiligung der Kommune an den zuwendungsfähigen Ausgaben – ggf. aus Mitteln der Schul- bzw. Sportpauschale – erforderlich.“

- MBI. NRW. 2005 S. 446